

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für das Gebiet des Festplatzes zwischen dem Schützenweg und der Kerntangente nach § 3 (2) BauGB

Der von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 07.06.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für das Gebiet des Festplatzes zwischen dem Schützenweg und der Kerntangente und die Begründung liegen vom **04.07.2012 bis 03.08.2012** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, im Flur vor dem Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Bestandteil der Begründung,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag als Anlage der Begründung,
- bereits vorliegende Stellungnahmen von Behörden zu Eingriffen in Landschaft und Natur.

Diese Unterlagen liegen ebenfalls aus. Des Weiteren ist der Landschaftsplan der Stadt Eutin einsehbar.

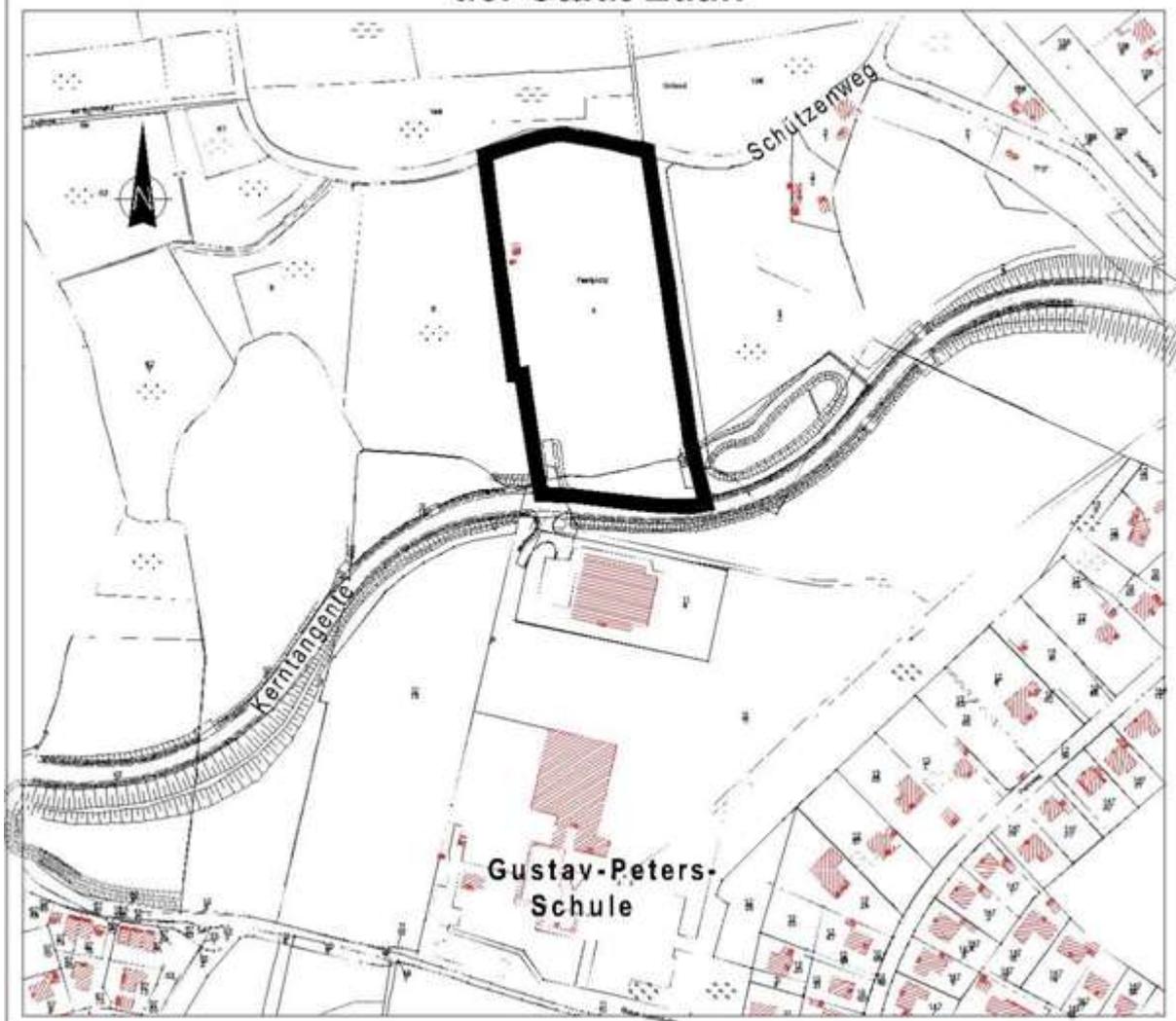
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die öffentliche Auslegung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin



Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de sowie durch diesen Abdruck.

Eutin, 19.06.2012

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Klaus-Dieter Schulz
Bürgermeister